



Verwaltungsgemeinschaft  
Eggenthal

Telefon (0 83 47) 92 00-0  
Fax (0 83 47) 92 00-30  
E-Mail rathaus@vgem-eggenthal.bayern.de

Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal  
Römerstraße 12  
87653 Eggenthal

Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
zusätzlich Montag 14:00 – 16:00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

**Wird von der Behörde ausgefüllt**

Hundemarken-Nr.:   
wurde am   
 ausgehändigt/übersandt

**Anmeldung eines Hundes**

**Angaben über den Hundehalter (m/w/d) bzw. dessen gesetzlicher Vertreter:**

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer / E-Mail-Adresse

Name, Vorname des Ehegatten (m/w/d) bzw. Lebensgefährten (m/w/d)

**Angaben über den Hund**

Name des Hundes  Wurfdatum (Alter)  Fellfarbe

Rasse des Hundes (bei Mischlingen alle Rassen)  Seit wann in der Gemeinde

Vorbesitzer/bei Welpen Züchter des Hundes (Name, Vorname, Anschrift)

Kampfhund  ja  nein      Geschlecht  männlich  weiblich  
Jagdprüfung  ja  nein

Ich habe bereits einen Hund angemeldet. Dies ist eine weitere Anmeldung.

Im Haushalt leben somit insgesamt  (Gesamtzahl) Hunde.

Ich hatte bereits früher einen Hund angemeldet.

Die Hundesteuer in Höhe von  € für das Kalenderjahr  wurde entrichtet an die  
Gemeinde/Stadt  als Nachweis habe ich den Kontoauszug mit der Abbuchung  
oder den Nachweis über die Zahlung in der letzten Gemeinde/Stadt beigefügt.

Einmalige Verwaltungsgebühr/Auslagen in Höhe von 10 Euro  in bar/EC-Karte bezahlt am \_\_\_\_\_

**SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung)**

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):  BIC (8 oder 11 Stellen):

Kreditinstitut:

Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**!!Bitte die Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite beachten!!**

# Wichtiges für den Hundehalter

## Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund im Gemeindegebiet hält. Die Hundesteuer ist eine gemeindliche **Jahresaufwandsteuer** nach der derzeit gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde.

## Anmeldepflicht

Wer einen Hund (über 4 Monate alt) im Laufe eines Jahres erwirbt oder im Haushalt aufnimmt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet wurde unverzüglich anzuzeigen.

Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

## Abmeldung

Ist ein Hund während des Kalenderjahres verkauft, verstorben oder entlaufen, so muss der Hund innerhalb von zwei Wochen beim Steueramt abgemeldet werden. Im Falle des Verkaufes an eine andere Person sind bei der Abmeldung Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben. Im Falle des Todes wird eine Bescheinigung des Tierarztes oder der Tierkörperbeseitigungsanstalt benötigt.

## Hundezeichen

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets, außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes, dass für ihn gültige Hundezeichen tragen.

**Die Hundesatzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.**

Ort, Datum

.....  
Unterschrift